

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 6 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Deckungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### 60 000!

Eine erfreuliche Mitteilung können wir den Mitgliedern heute machen: Die 60 000 Mitglieder sind erreicht! Nach der Arbeitslosenberichterstattung vom Juni waren in diesem Monate 60 144 Mitglieder vorhanden. Als auf dem Dortmunder Verbandstage die damalige Mitgliederzahl mit annähernd 57 000 angegeben werden konnte, hat das in den Reihen der Verbandstagsdelegierten freudige Erregung ausgelöst. Optimisten, an denen es uns — Gott sei Dank! — noch nie im Verbandsgeheiß hat, waren sofort bei der Hand mit der Prophezeiung: Dann müssen am 1. Juli die 60 000 voll sein. Sie haben recht behalten. Das ist eine Nachricht, die sicher überall im Verbandsfreunde und, so hoffen wir, neuen Arbeitseifer wecken wird.

Es ist uns ein Herzensbedürfnis, bei dieser Gelegenheit unseren lieben Werbeaposteln ein Wort ganz besonderer Anerkennung und Dankes zu sagen. Sie sind in dieser Beziehung wirklich nicht zu übersehen. Und wenn sie schon manchmal nicht mit Unrecht klagen, daß ihre Arbeit nicht immer die rechte Würdigung erfährt, so sprechen wir es heute um so lieber aus: Wir sind stolz auf unseren tüchtigen Vertriebsmännerteam. Und sie alle, die sich ein Verdienst am dem neuesten Erfolge zusprechen können, sollen die Ueberzeugung haben, daß wir und sicher alle Einsichtigen im Verbands den Wert ihrer Arbeit wohl zu schätzen wissen. 26 077 Neuannahmen gegen Eintrittsgeld, 713 ohne Eintrittsgeld und 7623 Uebertritte, insgesamt ein Gewinn von 34 412 Mitgliedern, waren das Ergebnis unserer Werbearbeit im Jahre 1921 (Die Zahlen vom 1. Halbjahr 1922 liegen uns im Augenblick noch nicht vor). Nur wer das Baugewerbe und seine Arbeiterverhältnisse kennt, kann ermessen, welche unendliche Menge zäher Kleinarbeit sich hinter diesen Zahlen verbirgt. Es ist doch ein Unterschied in den Agitationsverhältnissen der einzelnen Berufe. In der Textilindustrie, im Bergbau, in der Metallindustrie sitzen oft zehn- bis hunderttausende Arbeiter desselben Berufes auf räumlich eng begrenzten Gebieten zusammen; der Agitator kommt also an Massen heran. Das Baugewerbe kennt eine solche Konzentration der Betriebe mit ihrer Massierung der Arbeiterschaft nicht. Ueber das ganze Reich liegen seine meist kleineren Betriebe verstreut, und annähernd ähnlich sind die Wohnstätten der Bauarbeiter verteilt. Was ist's, was die Agitation im Bauberufe so schwierig macht. Nur mit der Kleinarbeit ist etwas auszurichten. Meist muß buchstäblich um jeden einzelnen Mann gekämpft werden. Darum Ehre jenen Getreuen, deren unermüdlichem Idealismus und nie ermüdendem Fleiße der Erfolg zu verdanken ist. Die Freude am Erfolge wird ihr schöner Lohn sein.

Aber freilich, auch der Ladel kann nicht ganz schweigen. Es sind erfahrungsgemäß immer nur wenige, die sich mit Eifer und Ausdauer an der Werbearbeit beteiligen. Wenn trotzdem schöne Erfolge erzielt wurden, so läßt das die Arbeit dieser Tapferen in einem um so helleren Lichte erstahlen. Aber ist dann die Haltung der untätig Zuschauenden, der Sammeligen und Trägen nicht um so schmachlicher? Rüttelt sie auf, Freunde, reißt sie mit! Sagt selbst: Wie stände der Verband da, wenn es gelänge, die Zahl der werbend tätigen Mitarbeiter zu verdoppeln, noch besser zu verdreifachen? Wir meinen: Niemals war träge Beschaulichkeit unzeitgemäßer, als heute. Kämpfer braucht die Zeit!

Allen aber müssen wir sagen: Erfolge sind nicht dazu da, um auf ihnen auszuruhen. So schön der Erfolg ist, der in der Erreichung der 60 000 Mitglieder liegt, und so sehr wir uns seiner freuen dürfen: er ist doch nur eine Etappe auf dem Wege zu einem viel weiter gesteckten Ziel. Sollen wir dieses Ziel einmal konkret unschreiben? Wir müssen in absehbarer Zeit mindestens die Stärke des freigewerkschaftlichen Zentrumsverbandes erreichen. Es geht also auf die 100 000 los! Wir wissen, die Größe des Zieles schreckt niemand. Es ist erfahrungsgemäß sehr viel leichter, das zweite

halbe Hunderttausend voll zu machen, als das erste. Wir sind ja stärker geworden, und es wirkt also künftig für uns auch die größere Anziehungskraft der Masse. Aber fürs nächste haben wir einen viel bescheideneren Wunsch: Er läßt sich in einem Satze ausdrücken: Wir müssen in diesen Sommer- und Herbstmonaten so viel neue Mitglieder hinzugewinnen, daß wir die 60 000 auch im nächsten Winter durchhalten. Es steht leider für die nächste Zeit eine Abflauung der Bautätigkeit zu erwarten. Die ungeheure Verteuerung der Baupreise hat das Bauprogramm des laufenden Jahres über den Haufen geworfen. Auch die Industrie ist zurückhaltender geworden mit der Vergabe neuer Bauaufträge. Ein empfindlicher Baustoffmangel tritt vielerorts verschärfend hinzu. Aus der Erfahrung wissen wir so- dann, daß im Winter gewöhnlich ein Rückschlag in der Mitgliederentwicklung eintritt. Es muß also vor- beugende Arbeit geleistet werden, d. h., es müssen in den nächsten Monaten noch mindestens soviel neue Mitglieder gewonnen werden, daß uns die möglichen Verluste in den kommenden Wintermonaten nicht wieder unter die 60 000 zurückwerfen. Wenn der gute Werbeerifer der letzten Monate anhält, ist das auch durchaus möglich.

Man kann noch manchmal die Ansicht hören: „Ach, viel neue Mitglieder sind nicht mehr zu gewinnen, weil ja die Bauarbeiter schon restlos organisiert sind.“ Das ist nun keineswegs richtig; es gibt immer noch Gebiete in unserer Vaterlande, in denen sich auch unter der Bauarbeiterschaft der Gewerkschaftsgedanke nur außerordentlich langsam durchringt. Vor allem aber bitten wir die oben mitgeteilten Zahlen einmal kritisch zu prüfen. 34 412 neue Mitglieder war der „Rohgewinn“ unserer Werbearbeit im Jahre 1921. Und der „Reingewinn“? Der war bekanntlich sehr erheblich geringer. Nun ist aber die Fluktuation nicht nur bei uns, sondern auch in den übrigen Bauarbeiterverbänden groß. Das beweist, daß dauernd viele Zehntausende von Bauarbeitern anorganisiert herumlaufen; nur werden es meist nicht dieselben sein. Man hätte sich diesen „Flugland“ mit einer geringschätigen Geste abzutun. Die fluktuierenden Elemente müssen immer wieder von der Organisation er-

faßt werden, bis ihnen selber die Einsicht dämmert, daß sie ohne Verband nicht durchkommen. Wir sehen, es ist im Baugewerbe an Unorganisierten auch heute noch kein Mangel. Weiter sei an die Fallschirmorganisierten erinnert, denen ständig unsere größte Anstrengung und Sorge gelten muß. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß sich die Uebertrittsbewegung zu unserem Verbands im laufenden Jahre besonders günstig gestaltet hat. Dieser Weg verspricht also Erfolg und er muß deshalb euer- gisch weitergegangen werden.

Wir fragen sodann, inwieweit die vom Dortmunder Verbandstag aufgestellten Richtlinien für die Jugendarbeit bereits durchgeführt sind. In allen Verwaltungsstellen, in denen die Mitgliederzahl dies irgend zuläßt, müssen Jugendausschüsse gebildet werden, die die Jugenblindenwerbung und natürlich auch die Schulung der jungen Kollegen großzügig in die Wege zu leiten haben. Die eifrigsten, geschultesten und fittigsten reißten Gewerkschaftler sind für den Dienst an unserer Jugend gerade gut genug. Wir können nur immer wieder die Tatsache hervorheben, daß unser christlicher Metallarbeiterverband in den Jahren 1920 und 1921 seinen recht erheblichen Mitgliederzuwachs zum größten Teil aus dem jugendlichen Element herausgeholt hat. Gehen wir hin und hin desgleichen!

Ein harter, mühseliger Weg war es, der uns jetzt zu den 60 000 geführt hat. Unendliche Opfer und Sorgen säukten ihn ein, und mancher von denen, die zum Erfolge beitrugen, sank vorzeitig verbrannt in ein frühes Grab: ein Märtyrer der christlichen Gewerkschaftsfrage. Die Zeitverhältnisse waren uns nur selten günstig, am wenigsten wohl in den letzten 3 1/2 Jahren. Es ist trotzdem vorangegangen, weil zähe, in idealer Hingabe an die Sache geleistete Arbeit bemüht war, zu erzeigen, was die Zeitgenossen uns verweigerte. Und so, Freunde, soll es auch weiterhin bleiben. Nur jetzt nicht müde werden, nicht ausruhen! Nun müssen alle Kräfte noch einmal zusammengefaßt werden zu dem neuen, größeren Ziele: Die 100 000 müssen erreicht werden! Die christliche Bauarbeiterjugend, gilt im besonderen unser Ruf! Wann das Ziel erreicht wird? Das steht bei Gott und durch Gottes Hilfe bei uns selbst. Und nun Hände ans Werk!

## II. Kongreß der christlichen Gewerkschaftsinternationale

### Ein Weltwirtschaftsprogramm

Juni 21. — 23. Juni 1922.

Nach dem schönen Junsbrud, im Tiroler Lande, war der 2. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften einberufen. Der erste fand vor zwei Jahren im Haag (Holland) statt. Ueberblickt man rückwärtend den Weg, so darf man sagen: Es ist inzwischen doch mancher Fortschritt erzielt worden in der Wiederannäherung der Völker. Vor zwei Jahren, im Haag, waren die Schwierigkeiten noch gewaltig groß. Die Kriegspolypose wirkte stark nach, erschwerend die Verständigung zwischen den Arbeiterlagern der verschiedenen Länder. Immerhin, am guten Willen dazu hat's nicht gefehlt. Dafür ist Zeugnis der Junsbruder Kongreß: Er ist zu einem vollen Erfolg der jungen christlichen Gewerkschaftsinternationale geworden. In Junsbrud war vorhanden, was man auf den vorausgegangenen internationalen Staatsmännertreffen meist vergebens suchte: Europäische Denkart, ermöglicht und getragen von einem wahrhaft christlichen Geiste der Völkerverständigung und Völkerverbrüderung.

Zwei große Taten kennzeichnen die Arbeit des Kongresses. Einmal ist die Schaffung eines Weltwirtschaftsprogrammes zur Tatfache geworden. „Die Welt soll wissen, was die christliche Gewerkschaftsbewegung will. Die Arbeiterschaft aller Länder soll hören, in welche Richtung die christlich organisierten die gesellschaftliche Entwicklung lenken

wollen.“ So bezeichnete der Referent, Kollege Serrarens (Utrecht), die Beweggründe zu dieser weithin leuchtenden Tat. Zugegeben, daß das neue Programm für deutsche Verhältnisse nicht durchweg Neues bringt, daß wir in manchem eine weitergehende Formulierung gewünscht hätten. Unser Weltwirtschaftsprogramm ist ein Mindestprogramm. Unberührt bleibt die Initiative der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern, den sozialen Fortschritt darüber hinaus zu fördern. Andererseits dürfen wir nicht vergessen, daß die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen europäischen Ländern außerordentliche Verschiedenheiten aufweist. So manche wertvolle soziale Einrichtung, die uns in Deutschland selbstverständlich dünkt, wird in anderen Ländern nur auf dem Wege harter und langwieriger Kämpfe zu verwirklichen sein. Darauf mußte bei der Aufstellung des Weltwirtschaftsprogrammes Rücksicht genommen werden. Dieses hält sich bewußt von utopischen Zielen fern, hat aber dafür den Vorzug, daß die angestellten Forderungen durchführbar sind, und zwar in allen Ländern.

Die zweite große Tat des Kongresses war die „Stellungnahme zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft.“ Das umfangreiche Stoffgebiet war in folgende drei Referate gegliedert: a) Der heutige Stand der Weltwirtschaft und die Ursachen

der Störungen. Referent: Kollege Carels (Belgien). b) Die heutige Finanzwirtschaft der Welt. Referent: Kollege Baltrusch (Deutschland). c) Vorschläge und Voraussetzungen zur Wiederherstellung einer normalen Wirtschaft. Referent: Kollege Smeenk (Holland). Man erkennt leicht die Klippen, die dieses Thema in sich barg. Von der deutschen Delegation wurde von vornherein darauf bestanden, daß unbestimmt um politische Rücksichten ausgesprochen werden dürfte, was ist. Es zeugt vom Verantwortungsgesühl, aber auch vom hohen Werte des Kongresses, daß demgemäß verfahren wurde. Alle drei Referate ließen an Deutlichkeit in der Darlegung der wirklichen Ursachen der Weltwirtschaftskrise nichts zu wünschen übrig. Friedensverträge und Reparationsprobleme sind dabei eingehend und rücksichtslos offen erörtert worden. Eine gemeinsame Entschließung der drei Referenten wurde, nachdem sie in der Kommissionsberatung einige Abänderungen erfahren hatte, einstimmig angenommen. Die Fassung war also eine vollständige. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß seitens der französischen Delegation gegen eines der Referate — das des Kollegen Baltrusch war ausdrücklich ausgenommen — einige Einwände geltend gemacht worden sind. Bei der heutigen Deutung des französischen Votums ist das zu verstehen. Im übrigen aber muß anerkannt werden, daß die französische Delegation durchaus im Geiste der Versöhnlichkeit am Kongresse mitgearbeitet hat und daß sie, wie ihr Sprecher mit Recht feststellen dürfte, in Aufrichtigkeit und Loyalität bemüht war, die Plattform zu einer möglichst vollkommenen Verständigung herzustellen, was erstensicherweise auch gelungen ist. Dieser Ausgang ist sicher das erfreulichste Ergebnis der Innsbrucker Tagung und wir möchten nur hoffen, daß das hier gegebene gute Beispiel auf den künftigen Konferenzen der europäischen Staatenlenker Beachtung und Nachahmung finden möge.

Alles in allem war der Innsbrucker Kongress ein Erfolg, dessen sich die christliche Arbeitererschaft aller Länder ehrlich freuen darf. Zweifellos wird die internationale christliche Arbeiterbewegung durch den Kongress einen mächtigen Impuls erhalten. Darüber hinaus ist er richtunggebend für den Geist, in welchem der europäische und weltwirtschaftliche Wiederaufbau angestrebt und durchgeführt werden muß. Der Führer der italienischen Delegation hatte recht mit der Feststellung, daß der Erfolg des Kongresses einzig darauf beruhe, daß er in echt christlichem Geist und unter Ausschaltung nationalitätlicher Tendenzen sich seine Aufgabe gestellt und erfüllt habe. Wir sehen darin die beste Gewähr für die fernere Lebensfähigkeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale. „Die Welt zu erneuern in christlichem Geist“, das ist das Ziel der christlichen Arbeitererschaft in allen Ländern. Wahrlich ein Ziel, des Schweißes der Edelen wert!

\* \* \*

Dem Kongress war am 20. Juni eine Konferenz der Sachinternationale und eine internationale Arbeiterinnenkonferenz vorausgegangen. Größtenteils wurde der Kongress durch den Vorsitzenden des Internationalen Bundes, Nationalrat Scherrer (Schweiz). Herzliche Grüße entbot er der österreichischen Regierung, der Landesregierung von Tirol und dem ganzen christlichen Volk Österreichs. Zahlreiche Ehren Gäste konnte er begrüßen, u. a. den Landesgruppenleiter von Tirol, Dr. Beer, Sektionsrat Dr. Kolombel, als Vertreter des österreichischen Sozialministeriums, den Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Senfeler, und vor allem den Ältesten christlicher Sozialpolitik, Universitäts-Professor P. Siederlax. Eine große Zahl Begrüßungsschreiben waren eingelaufen, u. a. vom Bundeskanzler Dr. Seipel, den Ministern Dr. Ohdenahl und Schmitz, vom Präsidenten des Nationalrates Dr. Weiskirchner, von christlichen Arbeitergruppen in Spanien und Polen usw. Anwesend sind 164 Vertreter der verschiedenen Landesorganisationen. Davon haben entsandt Belgien 20, Deutschland 2, Frankreich 20, Holland 47, Italien 11, Jugoslawien 1, Luxemburg 1, Österreich 12, die Schweiz 6, die Tschechoslowakei 3, Ungarn 6 Vertreter. Das Leitmotiv des Kongresses rang in der

### Eröffnungssprache

des Vorsitzenden, Kollegen Scherrer, hielt durch: Im Mittelpunkt des europäischen Interesses steht gegenwärtig das große Problem des kulturellen und sozialen Wiederaufbaues. Kapitalismus, Imperialismus und Klassenkampf haben das Geüge der Völker erschüttert.

Nach ist nicht allenthalben der Boden des gegenseitigen Vertrauens gefunden. Aber dieses Vertrauen ist eine unbedingte Voraussetzung des Wiederaufbaues. Es muß im Gegensatz zum nationalitätlichen Eigeninteresse herzuwachsen aus der festen, christlichen Glaubensüberzeugung.

Der Kongress will Richtlinien für die Lösung der genannten Fragen aufstellen. Damit behaltet die christliche Arbeiterinternationale Zielklarheit und Kursfestigkeit. In unserer Programmatik sind keine Arbeitsschritte enthalten; wir bekennen uns zu Tingen, die zu verwirklichen sind. Wohl fühlen wir uns als Stand und Klasse, aber gleichzeitig auch als Glied der großen Völkerfamilie, welche alle Menschen umschließt. So vereinen wir in harmonischer Weise den vaterländischen und internationalen Gedanken.

Der Kongress wird sich auch mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der europäischen Länder zu beschäftigen haben. Große Schwierigkeiten, größtenteils politischer Natur, stehen dem Wiederaufbau entgegen. Wo die Liebe zum Vaterland tief gegründet ist, auf dem Boden der Ueberzeugung, bildet sie kein Hindernis für die internationale Zusammenarbeit. Den gesunden vaterländischen Gedanken wollen wir pflegen.

Heute sind überall in Europa Kräfte am Werke, die mühsam erworbenen Errungenschaften der Arbeiter zu beseitigen. Gegenüber dieser Lage wird der Kongress ebenfalls Stellung zu nehmen haben.

Indem die Tagung ein solches Programm in Arbeit nimmt, gibt sie kund, daß die christliche Arbeitererschaft zu Weltbedeutung und Weltgeltung emporsteigen will. Möge der Allmächtige unsere Arbeiten segnen. (Stürmischer Beifall.)

Ueber den vom Vorstand des Internationalen Bundes ausgearbeiteten Entwurf zu einem

## Weltwirtschaftsprogramm

referiert der Sekretär des Bundes, Kollege Serrarens (Utrecht). Es wird in folgender Fassung vom Kongress einstimmig angenommen:

### 1. Grundzüge

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften steht auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung, welche er in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zur Geltung bringen will.

Die christliche Weltanschauung verlangt, daß der Mensch im Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung steht. Er soll die Naturkräfte beherrschen und die irdischen Güter in seinem Dienste nehmen. Die Gesellschaft muß also derweise gestaltet sein, daß sie jedem Menschen die Möglichkeit, die größtmögliche sittliche und soziale Wohlfahrt zu erreichen, gewährt. Voraussetzung dieser Ordnung ist die intellektuelle oder körperliche Arbeit des einzelnen sowie die Unterordnung der Interessen des einzelnen und der Gruppen unter jene höheren der Gesamtheit.

Die materialistische Weltanschauung, welche nur im Besitz und Genuß der irdischen Güter das einzige Ziel des Menschenlebens und den Hauptzweck der Gesellschaft erblickt, steht im Widerspruch zu der christlichen Weltanschauung.

Die christlichen Lebensgrundsätze, besonders jene der Gerechtigkeit und der Liebe, sollen alle Beziehungen der Individuen, der sozialen Gruppen und der Völker beherrschen.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften verwirft den uneingeschränkten Individualismus der liberalen ökonomischen Schule. Diese führt durch ihre ungebundene Freiheitslehre die kleine Gruppe der wirtschaftlich Stärkeren zur Beherrschung der Massen im modernen Kapitalismus.

In gleicher Weise verwirft der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften die Verklammerung der Persönlichkeit, wie sie durch den Sozialismus und den Kommunismus bedingt ist.

Die Lehre des Klassenkampfes führt ebenso zu einer Beherrschung der Gesellschaft durch einen Teil derselben und steht im Widerspruch zu den Grundzügen der Gerechtigkeit und der Liebe.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften will die Rechte und die Freiheit eines jeden Menschen bestmöglichst gewahrt wissen, jedoch unter der Voraussetzung, daß ihre Ausübung durch das allgemeine Wohl beschränkt wird und auf der Erfüllung der Pflicht beruht.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften anerkennt das individuelle Eigentumsrecht. Jedermann hat das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen.

Die Formen des Eigentums können der Kultur entsprechend gestaltet sein, aber der Erwerb wie die Verwendung des Eigentums unterliegen moralischen Verpflichtungen, denen sich niemand entziehen kann.

Die Arbeit ist keine Kaufware, welche lediglich dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterliegt und welche der Besitzer der Erzeugungsmittel zu seinem persönlichen Gewinn ausnützt. Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen, die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gemeinschaft ermöglichen.

Die Anwendung der christlichen Grundzüge in der Volkswirtschaft fordert die vom Gemeinschaftsgeist getragene Zusammenarbeit der Kräfte aller Individuen, Klassen und Völker, damit der Zweck der Erzeugung, die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, sich so vollzieht, daß die geistig-sittlichen Interessen nicht geschädigt werden und einem jeden Menschen ein gerechter und billiger Anteil an den Reichtümern der Erde zufällt.

### 2. Sozialwirtschaftliche Reformen

#### A. Wirtschaftsordnung

Der heutige Stand der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung fordert die Organisation der Produktion und der Verteilung auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Nutzen der Gesellschaft.

Weil das Kapital sowohl in der Geldform als auch in der Form der Produktionsmittel nur der passive Faktor in der Produktion ist und es selbst aus Natur und Arbeit erzeugt wird, so gibt sein Besitz ebensowenig als der der Naturgüter ein Vorrecht über die Arbeit, den aktiven Faktor der Produktion.

Sichmehr steht die Leistung des Arbeiters höher als das bloße Verwendenlassen des Kapitals und ist in ihrer niedrigsten Form eine Ausprägung des Menschen, welche vom Geiste geleitet wird.

Die Leistung des Produktion ist im wesentlichen eine intellektuelle Arbeit, so daß derselben in der Wirtschaftsordnung eine dementsprechende Stellung einzuräumen ist. Jedoch sind heute die Interessen der Leistung so eng mit den Interessen des Kapitalgebers verknüpft, daß die Leiter der Unternehmungen, wenn sie auch nicht deren Besitzer sind, im allgemeinen doch als die Vertreter des Kapitals betrachtet werden müssen.

Die Wirtschaftsordnung ist so zu gestalten, daß Kapital und Arbeit entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung an der Leistung des Produktionsprozesses und am Ertrage der Produktion beteiligt sind und besonders auch durch korporative kapitalmäßige Gewinnbeteiligung und ähnliche Beteiligungsformen.

Es ist zweckmäßig, die Zusammenwirkung der Arbeitgeber und der Arbeiter derweise zu bewerkstelligen, daß in jedem Zweige der Produktion, in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der in diesem Zweige beschäftigten Arbeiter und Angestellten paritätische Arbeitsgemeinschaften bilden.

Vorerst sollen diese Arbeitsgemeinschaften die Arbeitsbedingungen in den gesamten Unternehmungen regeln.

Durch gesetzliche Maßnahmen soll ihnen das Recht zuerkannt werden, für den ihnen unterstehenden Produktionszweig allgemeinverbindliche Bestimmungen zu erlassen, die Ausführung derselben und die Rechtsprechung darüber zur Hand zu nehmen.

Der Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaften soll so gefördert werden, daß sie an der allgemeinen Leitung der Produktion mitwirken.

Die Arbeitsgemeinschaften aller Produktionszweige sollen in einer nationalen Zentralarbeitsgemeinschaft vereinigt werden. Dieser kommt nicht nur die Aufgabe zu, die Zusammenwirkung zwischen den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu bewerkstelligen und etwaige Konflikte zu beseitigen, sondern auch die Interessen der Gemeinschaft und im besonderen der Verbraucher gegenüber jeder ungerechtfertigten Ausnutzung zu wahren und allgemeine Richtlinien für die Produktion festzustellen und die Wirtschaftspolitik zu regeln.

Diese nationalen Zentralarbeitsgemeinschaften aller Länder sollen auf internationalen Boden zusammenwirken, damit die Verteilung der Rohstoffe und die Produktion so gestaltet und organisiert wird, daß eine internationale planmäßige Wirtschaft begründet wird.

Da der Staat nicht auf der wirtschaftlichen Stiefelung des Volkes aufgebaut ist, kann er in allgemeinen keine Institution der Erzeugung und nicht Träger der Wirtschaft sein. Die Uebernahme der Produktion durch den Staat rechtfertigt sich nur dort, wo die private Wirtschaft den erforderlichen Wirtschaftszweck nicht erreicht oder wo allgemeine volkswirtschaftliche und kulturelle Erwägungen dies erfordern.

#### B. Aktionsprogramm

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften stellt folgende Forderungen auf, welche teils durch den Staat, teils durch die Arbeitgeber zu verwirklichen sind.

Solange die wirtschaftliche Selbstverwaltung der Völker nicht erreicht ist, welche eine genügende Interessenwahrung aller Beteiligten sichert, hat die Staatsgewalt, welche berufen ist, das Gemeinwohl zu fördern und die Schwachen zu schützen, Maßnahmen zur Festlegung der normalen Arbeitsbedingungen und zur Förderung der gesunden wirtschaftlichen Entwicklung zu ergreifen.

Die Staatsgewalt hat nicht nur die volle und freie Ausübung des Koalitions- und Vereinigungsrechtes zu sichern, sondern soll auch die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als die berufenen Vertreter dieser Wirtschaftsklassen anerkennen und ihrer moralischen, sozialen und numerischen Bedeutung entsprechend bei der Vorbereitung und Ausführung der Gesetzgebung heranziehen.

Die Staatsgewalt hat die Rechte der Minderheiten in den sozialwirtschaftlichen Organisationen angemessen zu wahren und dem Arbeiter die freie Ausübung seiner Rechte als Mensch und als Arbeiter zu sichern.

Die Arbeitsdauer darf die Grenze der menschlichen Kräfte nicht überschreiten und muß den Bedürfnissen des Arbeiters in religiöser, familiärer und politischer Hinsicht angemessen sein.

Der Arbeitstag soll jetzt auf der Grundlage des Achtstundentages festgesetzt werden.

Für ungesunde und schwere Arbeit (Bergbau, Gießereien usw.) soll eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit angestrebt werden.

Sonntags- und Nachtarbeit ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Den Arbeitern und Angestellten soll möglichst der freie Sonnabendnachmittag gesichert werden.

Das Zulassungsalter der Kinder für den Lohndienst ist auf mindestens 14 Jahre zu stellen.

Für die jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für die Lehrlinge sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Für Kinder unter 18 Jahren sowie für Frauen ist die Nachtarbeit zu verbieten.

Die Beschäftigung der verheirateten Frauen (Mütter) im Lohndienst ist sukzessive zu beschränken.

Eine gesetzliche Regelung der Mutterschaftsorge ist vorzunehmen. Jede ungeschäftigte Ausbeutung der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeitskräfte ist durch besondere Maßnahmen zu verhindern.

Die Arbeiter und Angestellten müssen gegen Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit versichert sein. Die Unternehmungen können sich nicht der Prämienzahlung entziehen. Die Gesetzgebung zum Schutze der Sittlichkeit, Gesundheit und Sicherheit des Arbeiters soll ausgedehnt werden. Besondere Aufmerk-

famkeit ist den Bauern... der Tuberkulose... der Tuberkulose...

Zu Interesse der Gesundheit... die Volkshygiene...

Durch eine zweckmäßig geleitete... Begründete Berufswahl...

Die Durchführung der sozialen... kompetente Gewerbe-Inspektionen...

Die Festsetzung der Löhne... durch Tarif- und Gesamtarbeitsverträge...

a) Jeder erwachsene Arbeiter... Mindestarbeitslohn...

b) Ueber das unantastbare Minimum... der Anteil des Arbeiters...

Für die kinderreichen Familien... zu schaffen...

Die Staatsgewalt soll durch... erleichtern...

In Industrien, wo keine... bewegung besteht...

Die öffentlich-rechtlichen... Forderungen im Einvernehmen...

Durch den Völkerbund... internationale Organisation...

Die internationale Organisation... Arbeiter durch Übereinkommen...

Die bisherigen Übereinkommen... Konferenzen von Washington...

Sie soll sich nicht darauf... über auf die Länder...

Die Auswanderung der Arbeiter... werden auf der Grundlage...

Damit die in den internationalen... festgestellten Übereinkommen...

Damit die christliche Gewerkschaftsbewegung... an dieser Aufgabe mitwirken...

Auf dem Gebiete der rechtmäßigen... Forderungen ist der Internationale...

C. Ausbildung der Arbeiterschaft... Der Internationale Bund...

Der Zutritt zum mittleren und... Unterricht soll jedem...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Die Voraussetzung für den sozialen... Auftrag der Arbeiterschaft...

Am 22. Juli 1922 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Sie haben einigen Grund, daran zu zweifeln, ob wirklich nicht mehr gesagt worden ist. Aber wir sind nicht rechthaberisch...

Sodann bemängelt der „Bergknappe“ unsere Bewertung der Deputatkosten. Der Betrag von 6000 M sei zu hoch begriffen.

„Wir stellen einfach ein paar vergleichbare Zahlen gegenüber und überlassen das Urteil der Öffentlichkeit. Ein im Ruhrgebiet auf der Zeche beschäftigter Handwerker erhält bis zum 16. Juni einen Stundenlohn von 20,55 M...

Man wird es uns nicht verdenken können, wenn wir auf dieses abgegriffene Unternehmensargument, als das sich die Gegenüberstellung darstellt, sachlich nicht eingehen. Wenn der „Bergknappe“ bis jetzt noch nicht begriffen hat...

aussehen und der „Bergknappe“ würde dann schwerlich noch beweisen können, was er mit dem obigen Zahlenbeispiel beweisen will...

Es wird den „Bergknappen“ nicht gelingen, den ganz klaren Sachverhalt zu verschleiern oder zu verunkeln. Nicht wir sind die ersten Nutzer im Streit gewesen...

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Vom 1. Juli gelten im Tarifgebiet Groß-Berlins folgende Stundenlöhne:

Table with 2 columns: Profession and Hourly Wage. Includes entries for Maurer (36.-), Zimmerer (36.-), Zementlerer (35,95), etc.

Am gleichen Tage erhöhen sich die Löhne nachfolgender Gruppen: Staker 10% über dem Maurerlohn, Zeitlohn 39,60 M...

Proger: Die Preise erhöhen sich um 12,5% und betragen demnach pro qm Außenputz 35,- M...

Der Stundenlohn beträgt 45,- M.

Schornstein- und Feuerungsbau:

Ab 1. Juli betragen die Löhne bis auf weiteres für Schornsteinmaurer pro Stunde 39,60 M...

Am 15. Juli werden die Löhne, die Reiseunterstützung und das Kilometergeld neu geregelt.

Stuck- und Gipfbranche:

Der Lohn soll stets 20% höher sein als der Maurerlohn. Ab 1. Juli 1922 sind daher zu zahlen: Bildhauer, Mindestlohn pro Stunde 43,20 M...

Table with 2 columns: Profession and Hourly Wage. Includes entries for Stuckateur (43,20), Maler (42,70), etc.

Der Wochenlohn der Lehrlinge steigt sich in demselben Verhältnis, wie der Lohn der Stuckateure und beträgt ab 1. Juli 1922 im ersten Lehrjahre 22,15 M...

Kunststeinverleger und auch Fliesenleger:

Der Lohn beträgt ab 1. Juli 1922 7 1/2 Proz. über dem Maurerlohn gleich 38,70 M. Fliesenleger-Gipsarbeiter erhalten den Maurerlohn, jetzt 36 M.

Polier: Das Mindestgehalt der Poliere beträgt ab 1. Juli 1922 1949,35 M. Wo vor dem 1. Juli 1922 höhere Wochenlöhne bestanden, erhöhen sich diese gegen die Zeit vor dem 1. Juli 1922 um 12,5 Proz.

Bei Polieren betragen die Stundenlöhne für Überstunden ab 1. Juli 1922 52,20 M, für Nacht und Sonntagsarbeit ab 1. Juli 1922 63,40 M.

Die Löhne im Tiefbau werden am Montag, den 17. Juli 1922, neu geregelt.

Schichtmeister: Die Löhne betragen:

Table with 2 columns: Date and Hourly Wage. Includes entries for ab 17. Juni 1922 (152,50), ab 1. Juli 1922 (16,00), etc.

ab 17. Juni 1922 152,50 M

ab 1. Juli 1922 16,00 M

für Überstunden 43,- M

für Nacht- und Sonntagsarbeit 51,60 M

„Der Bergknappe“

Das Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, antwortet in seiner Nr. 27 auf unseren Artikel „Stillelegung der Bauartigkeit?“ (Baugewerkschaft Nr. 26). Nach der sachlichen Seite beanstandet der „Bergknappe“ zweierlei: Erstens soll unsere Darstellung nicht richtig sein, daß die Ablehnung des Übereinkommens der Bergarbeiter „vor allem“ begründet worden sei mit dem Hinweis auf die zu hohen Löhne der Bauarbeiter...

Bezirk Köln

Schiedspruch des Bezirkslohnamtes für Hoch-, Beton- und Tiefbau vom 10. Juli 1922

1. Die Löhne der Facharbeiter im Baugewerbe werden in allen Bezirken um 6 % erhöht. Die Löhne der Hilfsarbeiter betragen für die Gebiete mit dem Kölner Facharbeiterlohn 4 Proz. weniger als deren Lohn, in den übrigen Bezirken 5 Proz. Hierbei wird in ersterem Falle die Differenz erhöht auf 6 oder 10 Pfg., im zweiten Falle ermäßigt, wenn sie rechnerisch darunter bzw. darüber kommt. In Köln würde die Differenz betragen 1,52 M., sie erhöht sich daher auf 1,55 M. 2. Die Tiefbauarbeiter sollen denselben Zuschlag erhalten wie die Bauhilfsarbeiter. Die tatsächliche Differenz soll sich nicht vergrößern. 3. Der Lohn für Erkelenz und Wegberg ist um 70 Pfg., für Düren um 50 Pfg., für Enskirchen um 50 Pfg., für Summersbach um 30 Pfg. und für Wehdorf um 50 Pfg. geringer als der Kölner Lohn. 4. Die Löhne der Jugendlichen betragen 25, 40, 58 und 79 Proz. des Hilfsarbeiterlohnes. 5. Bezüglich der Afforde gelten die Bestimmungen des Schiedspruches vom 18. Februar 1922. 6. Jeder Veränderung der Vergütung für Begezeit sollen die Parteien innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen beginnen. 7. Die Lohnerhöhung tritt ein mit Wirkung vom 10. Juli 1922 einschließl. 8. Der Schiedspruch gilt als angenommen, falls nicht bis Donnerstag, den 13. Juli 1922, eine gegenseitige Erklärung bei dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes eingegangen ist. Demnach beträgt der Stundenlohn in Köln für Maurer 28 M., für Zimmerer 38,40 M., für Hilfsarbeiter 36,45 M., für Tiefbauarbeiter 36,25 M., für Maurerpoliere 2195 M. (Wochenlohn).

Karmen. Da in den Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne eine Einigung nicht zu erzielen war, hatten die Vertragsparteien eine Schiedsstelle vereinbart, die in ihrer Sitzung am 11. Juli folgenden Schiedspruch fällte: Die durch Schiedspruch des Bezirkslohnamtes in Köln vom 10. Juli 1922 festgesetzten Löhne gelten sinngemäß aus schließlich Punkt 3, 5-7 des Schiedspruches auch für den Geltungsbereich des Schutzverbandes der bergischen baugewerblichen Betriebe einschließlich Beton- und Tiefbauwerke mit der Maßgabe, daß für die Hilfsarbeiter vier Prozent weniger als bei den Kölner Facharbeitern gezahlt wird. Die erhöhten Löhne sind ab 13. Juli zu zahlen. Die Kosten der Schiedsstelle werden je zur Hälfte den beteiligten Arbeitgeberverbänden und den beteiligten Arbeitnehmerverbänden auferlegt.

Gründe: Sie in den letzten Wochen, besonders in den letzten Tagen eingetretene Lärnung ist der Schiedsstelle bekannt. Daher ist eine Erhöhung der Löhne angebracht, was auch von Vertretern der Arbeitgeberverbände anerkannt wird. Die Löhne in der Industrie sind niedriger, die Arbeiter haben dort in der Regel während des ganzen Jahres Arbeit, dagegen sind die Bauarbeiter Saisonarbeiter. Daher ist ein entsprechendes höheres Lohn angebracht. Die im Schiedspruch des Bezirkslohnamtes für Hoch-, Beton- und Tiefbau am 10. Juli 1922 in Köln angegebenen Löhne erschienen angemessen. Dabei kann für Solingen eine Ausnahme wie bisher nicht mehr gemacht werden. Durch den Schiedspruch ist eine Einheitlichkeit in einem großen Lohngebiet erzielt. Dem Vorlage, der Lohnerhöhung rückwirkende Kraft zu geben, konnte die Schiedsstelle nicht entsprechen, insbesondere deshalb nicht, weil durch den Kölner Schiedspruch eine Erhöhung von 6 % im heutigen Schiedspruch aber eine solche von 7 % festgesetzt worden ist. Wenn bis zum 15. Juli 1922 der Schiedsstelle eine andere Mitteilung nicht gemacht wird, gilt der Schiedspruch von den Parteien als angenommen.

Bergisches Land. Bei der am 11. Juli stattgefundenen Verhandlung für das Bergische Land war es uns nicht möglich, von den Arbeitgebern ein offizielles Angebot bezüglich der Lohnerrhöhung zu erlangen, weil man unter allen Umständen den Spruch einer Schlichtungsinstanz haben wollte. Nach Beratung in einer kleineren Kommission, wo es uns gelang, eine grundsätzliche Einigung zu erzielen, welche durch eine Schlichtungsinstanz angefordert werden sollte, erklärten wir uns dann bereit, der staatlichen Schlichtungsanstalt Karmen in Anspruch zu nehmen. Derselbe trat dann gestern nachmittag um 10 Uhr zusammen. Ergebnis: Für das ganze Bergische Land gelten Kölner Löhne. (Bisheriger Lohn der Facharbeiter 81 M.)

Bezirk München

Nachdem der am 5. Juli in Nürnberg gefällte Schiedspruch in einer Reihe von Orten und Gebieten unserer Ortsgruppe ausgelegt war, hat sich der Baugewerbeverband nach Einladung des Sozialministeriums zu neuen Verhandlungen bereit erklärt. Diese haben am 11. d. M. in München stattgefunden.

Auf Vorschlag des Vertreters des Ministeriums für soziale Fürsorge hat für das bayerische Baugewerbe folgende Vereinbarung

Table with 2 columns: Position (Facharbeiter in Ortsklasse I, Hilfsarbeiter, etc.) and Wage (33, 30,60, 31,20, etc.).

Table with 2 columns: Position (Facharbeiter in Ortsklasse III, Hilfsarbeiter, etc.) and Wage (26,80, 27,50, 27,20, etc.).

Die angegebene Facharbeiter unter 18 Jahren erhalten die Lohnzulage der für sie zuständigen Ortsklasse. Die Lohnerrhöhung der jugendlichen Arbeiter beträgt bei einem Alter unter 18 Jahren 2,60 M., unter 17 Jahren 2 M. pro Stunde.

Feuerungs- und Schornsteinbau Vierte Festsetzung der Löhne.

Gültig vom 15. Juli 1922 bezw. vom Beginn der neuen Lohnwoche nach dem 15. Juli 1922.

Gemäß V B 3 des Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1923 werden folgende Sätze festgestellt:

Table with 3 columns: Position (Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, etc.), North German wage, and South German wage.

Verbandsnachrichten

Leban. Am 28. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Bezirksleiter Müller Bericht erstattete vom Vorwunder Verbandstage. In längerem Vortrage behandelte er die wichtigeren Probleme, welche den Verbandstag beschäftigt hatten. In der Aussprache zeigten sämtliche Mitglieder volles Verständnis für die in Vorwunder gefassten Beschlüsse. Einmütig wurde die neue Verbandsregelung anerkannt. Ueber die Ferienfrage, Affordarbeit und den baldigen Abschluß eines Tarifvertrages entspann sich eine längere Debatte. Dringend empfohlen wurde, sich der Wirtschaftshilfe des Gewerkschaftsartikels zu bedienen, da dieselbe vorzüglich arbeite und die Mitglieder dort Kohlen, Lebensmittel und anderes weit unter dem Händlerpreise erstehen können. Die Versammlung wurde mit dem Wunsche geschlossen, einzutreten für unsere Bewegung und neue Mitglieder zu gewinnen.

Dachdecker.

Hamm (Westf.). Am 15. Juni fand eine gemeinschaftliche Versammlung der „freien“ und christlichen Dachdecker unter dem Vorsitz des Kollegen Kreis vom christlichen Bauarbeiterverband statt. Beim Eintritt in die Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß der letzte unorganisierte Dachdecker nach langem Strauben seinen Beitritt zum christlichen Bauarbeiterverband erklärt habe. Ein Antrag, daß im Falle einer Zwangsmaßnahme der Betreffende eine Geldbuße von 100 M. und im Wiederholungsfall eine solche von 500 M. zu entrichten hat, wurde einstimmig angenommen. (Es kann doch nur ein moralischer Zwang gemeint sein. Qualitionszwang durch Gewaltanwendung lehnen wir als unmoralisch ab. Er verstoßt auch gegen die Verfassung. Die Redaktion.) Anschließend fand die Wahl eines Obmannes bei der Firma W. Kothhof statt. Nach Schluß der gemeinsamen Versammlung traten die christlichen Dachdecker zu einer kurzen Besprechung zusammen. Beschlossen wurde, die Monatsversammlungen an jedem dritten Sonntag im Monat, 7 1/2 Uhr abends, im Lokal Schmiedekötter, Chleischstraße, abzuhalten. Einige Anregungen zur Förderung der christlichen Gewerkschaften bildeten den Schluß der Besprechung.

Bücherchau

Jahrbuch 1923. Veranlaßt durch vereinzelt eingelaufene Vorschläge über die äußere und innere Gestaltung des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften, haben wir uns entschlossen, das nächste Jahrbuch in der Form herauszugeben, wie unsere Kollegen in der Bewegung es selbst wünschen. Nach demotretischem Vorbild soll die Mehrzahl enthalten. Vor allem möchten wir zwei Fragen beantwortet haben: 1. Soll der Raum für Notizen auf Kosten des textlichen Inhalts erweitert werden? 2. Ist auf der Innenseite des Einbandes eine Tasche und außerdem ein Meinthalter erwünscht? Das letztere wird natürlich das Buch wesentlich verteuern. Wir bitten um möglichst baldige Antwort, da wir mit den Vorbereitungen beginnen müssen. Christlicher Gewerkschaftsverband Berlin-Silberdort, Kaiserallee 351.

Mitteilung des Hauptvorstandes

Die 1. Augustnummer der „Gewerkschaftsjugend“ wird insbesondere dem Baugewerbe gewidmet sein. Es ist dringend erwünscht, daß diese Nummer allen Jugendmitgliedern unseres Verbandes in die Hände kommt. Wir überlassen es den Vorständen, die Altersgrenze selbst zu ziehen. Bestellungen, die über die gegenwärtigen Bezugsziffern der „Gewerkschaftsjugend“ hinausgehen, bitten wir umgehend an den Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3, zu richten.

J. A.: J. Wiedeberg.

Bekanntmachungen

Bezirk Münster i. W.

Auf Grund des § 10 der Satzungen und im Einverständnis mit dem Hauptvorstand berufen wir auf Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr nach Münster i. W., Bühl 23 (Ludgerushospiz), eine

Bezirkskonferenz

ein. Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirksleitung und der Delegierten. 2. Wahl des Bezirksvorstandes. 3. Vortrag über die wirtschaftspolitische Lage und die uns daraus erwachsenden Aufgaben. 4. Erledigung der Anträge. Die Mitgliedsbücher haben die Delegierten als Ausweis mitzubringen.

Der Bezirksvorstand: J. A.: B. Müller.

Verwaltungsstelle Siegen i. W.

Am Sonntag, den 13. August (nicht wie durch Rundschreiben mitgeteilt, am 6. August), morgens 10 Uhr beginnend, findet in Wehdorf im Gasthof Wabed unsere diesjährige Verwaltungsstellenkonferenz statt. Die Konferenz mußte umständehalber vom 6. auf den 13. August verlegt werden. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Vortrag des Kollegen Wiedeberg-Berlin; 3. Vortrag des Koll. Häuschen-Köln: „Der neue Reichstaxifortrag“; 4. Innere Angelegenheiten und Ausbau der Verwaltungsstelle. Die als Delegierte gewählten Kollegen wollen Sorge tragen, daß sie pünktlich in Wehdorf eintreffen, damit rechtzeitig begonnen werden kann.

Der Vorstand. J. A.: J. Schler.

Warnung vor einem Schwindler

Im Bereich der Verwaltungsstelle Karmen-Eibersfeld ist an die Frauen der Ortsgruppen-Kassieren ein Schwindler herangeraten mit der Erklärung, er komme als Beauftragter der Organisation, um die Kasse zu revidieren; die Frauen möchten ihm das Material und Geld herauslegen. Gott sei Dank waren die Frauen schlau genug, auf diesen Schwindel nicht hereinzufallen, trotz des hartnäckigen Auftretens des Schwindlers. Die Verwaltungsstellenleitungen wollen ihren sämtlichen Kassieren von dem Vorfall Mitteilung machen, damit diese ihren Familienangehörigen Anweisung geben, keinem Menschen, der ihnen nicht als Verwaltungsstellen- oder Bezirksleiter bekannt ist, irgendetwas Material auszuhandigen, noch sonstige Auskünfte über die Organisationsverhältnisse zu geben. Da der Schwindler bestimmt auch noch in anderen Gebieten den Trick versuchen wird, ist eilige Aufklärung unbedingt erforderlich. Theodor Häuschen, Köln, Bentloerwall 2.

Gefunden

ein Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen Josef Bunn, Hilfsarbeiter, geboren 5. April 1901 zu Schwarzbach, aufgenommen am 21. Februar 1920 in Essen. Buchnummer 75 616. Das Buch liegt in Hagen auf unserem Büro, Bahnhofstr. 19.

Sterbetafel.

Am 10. Mai starb unser Kollege A. Wittschored (Bauarbeiter) an Lungenkrankheit im Alter von 50 Jahren. Am 17. Mai verschied plötzlich an Herzleiden unser Kollege G. Prehm (Maurer) im Alter von 35 Jahren. Ortsgruppe Recke i. Westf. Am 22. Mai starb unser Kollege Ferdinand Pfeil (Maurer) im jugendlichen Alter von 18 Jahren. Ortsgruppe Gelsenkirchen. Am 31. Mai starb plötzlich durch Baumstamm unser lieber junger Kollege Hugo Franke (Praktikant) aus Hellinghausen im Alter von 21 Jahren. Wir verlernen in ihm ein treues und eifriges Mitglied. Am 17. Juni starb unerwartet an den Folgen einer Operation unser treuer Kollege Kurt Heide aus Leisnig in Sachsen. Ein eifriger Gewerkschaftler ist mit ihm dahingegangen. Ortsgruppe Essen-Rellinghausen. Ehre ihrem Andenken!